

## **Zweiter Nachtragswirtschaftsplan 2019**

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan	Seite 1
Erfolgsplan	Seite 10
Finanzplan	Seite 12
Beschlussvorschlag / Nachtrag zur Wirtschaftssatzung	Seite 14

## Erläuterungen zum Zweiten Nachtragswirtschaftsplan 2019

### Nachtrag zum Erfolgsplan

Der Bedarf für einen Nachtragswirtschaftsplan resultiert aus dem Bewirtschaftungsvermerk des Plans sowie des 1. Nachtrags 2019. Hier werden alle Kontengruppen des Erfolgsplans einzeln betrachtet und dürfen, soweit Deckung vorhanden ist, lediglich 10% der geplanten Aufwendungen überschreiten. Dies führt wegen Überschreitungen im außerordentlichen Ergebnis zur Notwendigkeit eines 2. Nachtragswirtschaftsplans.

---

### 17. Außerordentliches Ergebnis

---

#### ➤ *Außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 76)*

Durch das Urteil des Landesarbeitsgerichts im Rechtsstreit mit den Versorgungsempfängern des 1. Versorgungswerkes (VO I) vom 21. August 2019 gegen die Handelskammer ist ein materieller Vorgang eingetreten.

Exkurs: Anfang 2017 wurde eine neue Dienstvereinbarung über die betriebliche Altersversorgung in der Handelskammer getroffen: Diese hatte Auswirkungen auf VO I (Eintritt vor 1.7.1994) sowie die VO II (Eintritt vor 12.12.2015). Gleichzeitig wurde eine VO III geschaffen. Aufgrund des dadurch geplanten Entlastungseffektes bei den Pensionsbezügen konnte die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 10,9 Mio. EUR aufgelöst werden. Die Auswirkungen auf die VO I lassen sich in zwei Komponenten aufteilen: Die Einführung einer Nettoobergrenze sowie die Änderung der Anpassungssystematik. Als Reaktion haben sowohl ein Versorgungsempfänger als auch ein Versorgungsanwärter Klage gegen die Handelskammer eingereicht. In beiden Verfahren hat die Handelskammer in erster Instanz obsiegt. Das Urteil des Versorgungsanwärters ist rechtskräftig geworden, während das Verfahren des Versorgungsempfängers in Revision gegangen ist. Hier hat die zweite Instanz, das Landesarbeitsgericht, mit o.g. Urteil gegen die Handelskammer entschieden.

Nach vorläufiger Hochrechnung der Aktuarien lassen sich die beiden im Exkurs genannten Komponenten der Eingriffe in die VO I wie folgt monetär beziffern:

Änderung der Anpassungssystematik: 4,9 Mio. EUR  
Einführung der Nettoobergrenze: 9,3 Mio. EUR

Zwar wurde seitens der Handelskammer zwischenzeitlich Revision gegen das Urteil eingelegt, allerdings muss handelsrechtlich eine Beurteilung des Vorgangs hinsichtlich einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten i.S. des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB erfolgen.

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten sind zu bilden sind, sofern (Beck'scher Bilanz-Kommentar 10. Auflage 2016, zu § 249, Rz. 24 f.):

- (1) für sicher oder wahrscheinlich be- oder entstehende Verpflichtungen gegenüber einem anderen (Außenverpflichtung),
- (2) die rechtlich oder wirtschaftlich verursacht sind,
- (3) sofern mit der tatsächlichen Inanspruchnahme ernsthaft zu rechnen ist, wobei
- (4) die künftigen Ausgaben nicht als AK/HK aktivierungspflichtig sein dürfen und
- (5) kein Passivierungsverbot besteht.

Der Rechtsbeistand der Handelskammer legt in seinem Schreiben zu den Erfolgsaussichten der Revision u.a. ernsthafte Zweifel an der Richtigkeit des zweitinstanzlichen Urteils dar. So sei er weiterhin der Auffassung, dass die erfolgten Eingriffe in die VO I durch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) gedeckt seien. Bei der Würdigung kommt das Schreiben allerdings zu der folgenden Differenzierung:

Hinsichtlich der Einführung der Nettoobergrenze wird weiterhin von einer Rechtmäßigkeit ausgegangen. Zudem wird als „unwahrscheinlich“ erachtet, dass sich eine mögliche Unwirksamkeit der Änderung der Anpassungssystematik auf die gesamte Dienstvereinbarung - und somit die Einführung der Nettoobergrenze - auswirken könne. Hier gilt die Außenverpflichtung daher als nicht wahrscheinlich und eine Rückstellungsbildung ist daher nicht möglich. Anders verhält es sich bei der Einschätzung zur Änderung der Anpassungssystematik: Hier führt das Schreiben die Tatsache auf, dass das BAG seine aktuelle Rechtsprechung durchaus ändern könne, so dass die Rechtmäßigkeit eher als „ergebnisoffen“ erachtet werden könnte. Dies gibt der Handelskammer als Bilanzierende - vor dem Hintergrund einer vorsichtsgeprägten Ausübung des Ermessensspielraums - ein starkes Indiz dafür, bei der Komponente der Änderung der Anpassungssystematik von einer wahrscheinlichen Verpflichtung auszugehen.

Da auch die weiteren Anforderungen an eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten erfüllt sind, sollte zum 31. Dezember 2019 eine entsprechende Rückstellung in Höhe von 5 Mio. EUR gebildet werden.

## Rücklagenveränderungen zum 2. Nachtrag 2019:

### 1. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50% der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Handelskammer Hamburg. Zusammen mit dem DIHK wurde zur Ermittlung der Höhe der Ausgleichsrücklage ein sog. Risikotool erarbeitet, welches eine Risikoanalyse und -bewertung ermöglicht. Im ersten Schritt wird der Risikoanalyse hierbei ein Risikokatalog zugrunde gelegt, welcher die typischen Ursachen von ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen einer IHK erörtert. Diese Risiken können dann als für die jeweilige IHK relevant ausgewählt und im nächsten Schritt mit Schadenshöhen (Minimum, Wahrscheinlich, Maximum) und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet werden. Das Tool berechnet abschließend eine Simulation der gesamten, möglichen Schadenssumme, welche unter Annahme eines bestimmaren Konvidenzintervalls nicht überschritten wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 kann für die Handelskammer Hamburg der folgende Risikokatalog herangezogen werden:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Wahrscheinliche Schadenshöhe
1. Schwankungen des Beitragsaufkommens	gering (> 10 % - 25 %)	5,7 Mio. €
2. Schwankungen im Aufkommen der Gebühren und Entgelte	gering (> 10 % - 25 %)	841 T€
3. Renditerisiko in den Finanzanlagen	sehr gering (< 10 %)	2,1 Mio. €
4. Risiko aus Beteiligungen und Mitgliedschaften der Handelskammer	überwiegend sehr gering (< 10 %)	1,0 Mio. €
5. Risiken aus Haftungs- und Rechtsfragen	Überwiegend sehr gering (< 10 %)	2,1 Mio. €

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 wurde das aus dem Rechtsstreit mit den Versorgungsempfängern des 1. Versorgungswerkes (VO I) resultierende Risiko nicht mehr berücksichtigt, da nunmehr eine entsprechende Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet wird.

In Summe ergibt die Risikoinventur für die Ausgleichsrücklage fünf Risiken mit jeweils einer minimalen/wahrscheinlichen/maximalen Schadenshöhe und einer entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese werden im Anschluss im zuvor beschriebenen Risikotool einer Simulation (100.000 Fälle) unterzogen. Das Ergebnis dieser Simulation ergibt bei der Annahme, dass der Gesamtschaden in 95% der Fälle nicht überschritten werden soll (Konfidenzintervall), als Gesamtrisiko der beschriebenen Risiken eine potenzielle Schadenssumme von 4,9 Mio. €. Vor dem Hintergrund dieses potenziellen Schadens wäre eine Vorsorge mittels Ausgleichsrücklage in Höhe von bis 4,9 Mio. € gerechtfertigt.

Ein Teil des positiven Ergebnisses soll der Ausgleichsrücklage zugeführt werden (1 Mio. €), die mit dem Jahresabschluss 2018 vollständig aufgelöst wurde. Die Ausgleichsrücklage liegt dann unter der ermittelten Obergrenze von 4,9 Mio. € sowie unter der o.g. 50%-Schwelle der Summe der geplanten Aufwendungen.

---

## 2. Nettoposition (keine Änderung zum 1. Nachtrag 2019)

---

Die Nettoposition ergibt sich gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31. Dezember 2006) in Höhe von 12,5 Mio. €. Das Finanzstatut sieht zudem vor, dass die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein darf, als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen. Vor diesem Hintergrund können erhebliche Änderungen der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz herrschenden Verhältnisse zu einer Änderung der Nettoposition führen. Eine solche Erhöhung der Nettoposition wurde nicht vollzogen und ist für das Jahr 2019 nicht geplant.

---

## 3. Umbau- und Instandhaltungsrücklage (keine Änderung zum 1. Nachtrag 2019)

---

Bei der Umbau- und Instandhaltungsrücklage handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Die Rücklage dient der Deckung von Kosten für verschiedene Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, wie u.a. Brandschutz, Rissanierung, energetische Sanierung sowie Umbau.

Die im Wirtschaftsplan 2019 geplante Rücklage ist durch die im Folgenden genannten Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen begründet:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Umsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des in 2017 eingereichten Brandschutzkonzeptes (Ertüchtigung Brandschutztüren, BMZ, Aufzugssteuerung, Notbeleuchtung, Sprachalarmierung, 2. Rettungswege, Entrauchung, Ertüchtigung Wände und Decken, Entfernung mobiler Brandlasten)	2019	1.470.000 €
Zutrittskontrolle / Schließanlage	2019	250.000 €
Sanierung Tragwerk und Bodentanks	2019	160.000 €
Anpassung Lichtsteuerung Börsegebäude	2019	20.000 €
		1.900.000 €

Die verbleibende Rücklage in Höhe von 2,67 Mio. € wird in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt in den in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Umsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des in 2017 eingereichten Brandschutzkonzeptes (Fertigstellung BMZ, Entrauchung, Ertüchtigung Wände und Decken, Entfernung verbaute Brandlasten, Ausweitung Wandhydrante)	2020-2021	2.180.000 €
Anpassung Lichtsteuerung Börsegebäude	2020-2021	330.000 €
Rückbau HCC Alter Wall	2020	25.000 €
Einbindung technischer Gewerke	2020-2023	40.000 €
Neustrukturierung Stromnetz Börsegebäude	2022-2023	750.000 €
Summe		3.325.000 €

Die Unterdeckung bis zum Jahr 2021 in Höhe 655 T€ ist in der mittelfristigen Planung berücksichtigt. Darüber hinaus werden in den Jahren 2024 - 2025 Mittel in Höhe von ca. 2,2 Mio. € benötigt (Sanierung Flachdächer, Fortführung Neustrukturierung Stromnetz, Rissanierung). Es wird angestrebt bis dahin die Rücklage dementsprechend wieder aufzufüllen, dass die nötigen Aufwendungen gewährleistet werden können.

---

#### 4. Zinsausgleichsrücklage

---

Die Zinsausgleichsrücklage ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Die Zinsausgleichsrücklage wurde durch Beschluss des Plenums am 10. Dezember 2015 zur Abdeckung der künftigen Zusatzbelastungen, die sich für die Jahre 2016 bis 2021 aus dem niedrigen Zinsniveau und den gesetzlich vorgegebenen Bewertungen für Pensionsrückstellungen ergeben, gebildet. Durch die gesetzliche Änderung zur Berechnung des Durchschnittszinses der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 7 Jahren auf 10 Jahre, die im Februar 2016 beschlossen wurde, hat sich der zeitliche Bedarf der Zinsausgleichsrücklage bis in das Jahr 2025 verlängert.

Im Jahr 2018 wurden nach Beschluss des Plenums am 04. Oktober 2018 ca. 11,6 Mio. € der Rücklage entnommen. Hiermit ist teilweise die für das Jahr 2014 durchgeführte Beitragsrückerstattung im Jahr 2018 ausgeglichen worden. Im Rahmen der Ergebnisverwendung 2019 sollen dieser Rücklage ca. 0,3 Mio. (5,3 Mio. € lt. 1. Nachtrag) wieder zugeführt werden. Dies bedeutet, dass der Zinsänderungsaufwand für Pensionsverpflichtungen ab dem Jahr 2021 nicht mehr vollständig gedeckt ist und aus laufenden Mitteln des Geschäftsjahres finanziert werden muss. Insgesamt ergibt sich bis ins Jahr 2028 eine Unterdeckung von 13,5 Mio. €. Es ist angestrebt die Rücklage in den Folgejahren entsprechend aufzufüllen.

Die voraussichtliche Inanspruchnahme ist in der folgenden Darstellung aufgezeigt, welche dem versicherungsmathematischen Gutachten vom 29. Juli 2019 entnommen ist:

##### **Verteilung für den Bedarf der Zinsausgleichsrücklage von 2018 - 2028**

Zinsausgleichsrücklage nach dem Jahresabschluss 2018	10.756.949,00 €
Geplante Zuführung lt. Nachtragsplan 2019	298.500,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2019	-5.932.000,00 €
<b>Vorläufige Zinsausgleichsrücklage nach dem 1. Nachtragsplan 2019</b>	<b>5.123.449,00 €</b>
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2020	-4.528.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2021	-5.535.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2022	-3.195.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2023	-2.784.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2024	-1.596.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2025	-710.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2026	175.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2027	-171.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2028	-336.000,00 €
<b>Notwendige Zinsausgleichsrücklage 2020 - 2028</b>	<b>18.680.000,00 €</b>
<b>Benötigte Zuführung zur Zinsausgleichsrücklage für die Jahre 2020-2028</b>	<b>13.556.551,00 €</b>

---

## 5. Jahresergebnisvortrag und -verwendung (keine Änderung zum 1. Nachtrag 2019)

---

Das Jahr 2019 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant, daher wird davon ausgegangen, dass es als Folge im Wirtschaftsplan 2020 keinen positiven Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr gibt.

---

## 6. Rücklage Wirtschaftsarchiv (keine Änderung zum 1. Nachtrag 2019)

---

Die Rücklage für das Wirtschaftsarchiv ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Der Zweck der Rücklage liegt in der Sicherung historisch bedeutsamer Wirtschaftsarchive, für die aus Gründen der Insolvenz oder aus sonstigen Gründen kein Spender zur Verfügung steht. Da sich die öffentlichen Archive wie Staats- und Kommunalarchive für die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung von Unternehmen nicht in der Verantwortung sehen, ist es an der Wirtschaft selbst, für die Bewahrung der Materialien zu sorgen, deren Erhalt aus juristischen Gründen verpflichtend ist oder im Sinne des history marketing und der Corporate Identity des Unternehmens sowie aus gesamthistorischem Interesse angezeigt erscheint.

Die Berechnungen unterliegen Näherungswerten, welche sich aus der Unterschiedlichkeit der zu archivierenden Meter je Insolvenzarchiv ergeben. Die voraussichtliche Inanspruchnahme in 2019 erfolgt anhand der folgenden Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive	2019	118.000 €
Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	2019	20.000 €
Reduzierung der Rücklage zwecks Finanzierung des Projektes „Täterbiographien“.	2019	30.000 €
Summe		168.000 €

Die Folgejahre werden vergleichbar mit 2019 sein, so dass daher die Kosten für Ordnung, Erfassung und Verpackung von Archivgut bei etwa 118 T€ jährlich liegen. Ähnlich verhält es sich mit Overhead-Gemeinkosten für Bestandsarchive und der Akquise neuer Firmenarchive. Die Position für das Projekt „Täterbiographien“ verteilt sich auf die Jahre 2019 und 2020 und wird dementsprechend neu aufgelöst.

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Reduzierung der Rücklage zwecks Finanzierung des Projektes „Täterbiographien“.	2020	70.000 €
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive sowie Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	Laufend 2020 - 2022	407.000 €
Summe		477.000 €

Übernahmen von großen Archiven zeigen zusätzlich, dass die durchschnittlich angenommenen Archivierungskosten stark nach oben ausschlagen können und Großteile der Rücklage durch die Aufnahme von großen Archiven unterjährig überproportional in Anspruch genommen werden können.

In der Sitzung am 1. September 2016 hat das Präsidium beschlossen, dass für Projektkosten ab 50.000 € eine Entscheidung des Plenums herbeigeführt werden soll. Projektkosten von weniger als 50.000 € können wie bisher auf Beschluss des Präsidiums abgerufen werden. Weiterhin werden die Projekte, für die Mittel abgerufen werden sollen, durch den Vorstand der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv vorgeschlagen.

---

#### 7. Rücklage Azubi Wohnheim (keine Änderung zum 1. Nachtrag 2019)

---

Die Rücklage für das Azubi Wohnheim ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Erfüllung der vertraglichen Zusage vom 23. Februar 2015 der Handelskammer Hamburg gegenüber der Sozialbehörde und der Schulbehörde der Stadt Hamburg, finanzielle Unterstützung zum Betrieb eines Azubi-Wohnheims zu leisten. Das Wohnheim wurde am 1. August 2016 eröffnet. Die Beteiligung wurde für 15 Jahre zugesagt und mit ca. 67.500 € jährlich beziffert. Die weitere Inanspruchnahme wird sich gleichmäßig über die verbleibende Projektdauer verteilen.

---

#### 8. Rücklage Metropolregion (keine Änderung zum 1. Nachtrag 2019)

---

Die Rücklage für die Metropolregion Hamburg ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Bereitstellung von Mitteln für Beiträge zur Strukturfinanzierung der auf der Grundlage eines Staatsvertrages eingerichteten Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg. Darüber hinaus dient die Rücklage dazu, konkrete Projekte zur Förderung der Wirtschaft in der Metropolregion Hamburg zu finanzieren, insbesondere zur verbesserten internationalen Vermarktung, Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der (Aus-)Bildung und von eGovernment.

Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Handelskammer Hamburg und den restlichen Mit-Trägern der Metropolregion Hamburg („MRH“) am 1. März 2017 wurde die Grundlage geschaffen, finanzielle Mittel in die MRH einzubringen. Die anschließende Zusammenarbeit war im Wesentlichen durch die Konstituierung der Gremien und inhaltliche Schwerpunktsetzungen geprägt. Mit konkreten Projekten ist ab dem Ende des Jahres 2018 zu rechnen. Parallel fallen finanzielle Verpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag bereits seit März 2017 an. Die IMH als Organisation der Wirtschaft für die Metropolregion bleibt ebenfalls erhalten und bedarf der finanziellen Unterstützung, weil sie u.a. ein wesentliches Vehikel zur Meinungsbildung und von Ressourcentransfer der Wirtschaft in die Metropolregion Hamburg ist.

Voraussichtliche Inanspruchnahme in 2019 anhand der einzelnen Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Standortkampagne pro Metropolregion Hamburg („Die Metropolitaner“)	2019	40.000 €
Projektbeiträge Entwicklungsplattform Unterelbe („Standortkonferenz“ und Studie „Windenergie“)	2019	50.000 €
<b>Summe</b>		<b>90.000 €</b>

Die verbleibende Rücklage in Höhe von 582.000 € wird voraussichtlich wie folgt in den Folgejahren in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Standortkampagne pro Metropolregion Hamburg (die Metropolitaner“)	2020	10.000 €
Standortkampagne MRH	2020	25.000 €
Teilräume der MRH	2020	25.000 €
HK Hamburg Eigenanteil an Projekt „Migrantische Integration in der MRH“ (in Akquisition)	2020	100.000 €
Projektbeiträge Entwicklungsplattform Unterelbe (in Konzeption)	2020	100.000 €
Vorsorge für Projekte: -Fortführung von Projektinitiierung -Neue Projekte aus der Zusammenarbeit mit der MRH in gemeinsamen Strukturen	2021-2022 2021-2023	150.000 € 172.000 €
<b>Summe</b>		<b>582.000 €</b>

#### 9. Rücklage Restrukturierung und Digitalisierung (keine Änderung zum 1. Nachtrag 2019)

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2017 das Präsidium, den Ausschuss für Inneres und die Hauptgeschäftsführung damit beauftragt eine Neuausrichtung der Finanzierung der Handelskammer für die Jahre 2020ff. zu erarbeiten. Auf diesem Wege sind umfassende Prozessanalysen, -bewertungen und -neuausrichtungen notwendig, begleitet von organisatorischen Umstrukturierungen. Darüber soll in den kommenden Jahren die digitale Transformation von Geschäftsprozessen und Methoden innerhalb der Handelskammer bewältigt werden. Vor diesem Hintergrund wurde erstmalig zum 31. Dezember 2017 eine Rücklage für Restrukturierung und Digitalisierung eingestellt.

Die Höhe der Rücklage ergibt sich aus den folgenden voraussichtlichen Maßnahmen.

- a) Die voraussichtliche Inanspruchnahme der Rücklage für Beratungstätigkeiten im Rahmen der Digitalisierung:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Beratung im Zuge der Digitalisierung	2019	150.000 €
<b>Summe</b>		<b>150.000 €</b>

- b) Voraussichtliche Inanspruchnahme der Rücklage für IT-Projekte "Digital Voraus" und der sich daraus ergebene Budgetbedarf:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Umgesetzte bzw. angefangene Projekte aus dem Gesamtkonzept "Digital Voraus": - Verbundpakete 1+2 (IHK-GFI) - Einführung von Office 365 - Online Plenarwahl - Konzeption/Entwicklung eines digitalen Mitgliederkontos	2019	550.000 €
<b>Summe</b>		<b>550.000 €</b>

Eine Fortführung der Rücklage ist nicht mehr vorgesehen. Vielmehr ist gemäß der aktuellen Planung vorgesehen, weitere Aufwendungen der Digitalisierung aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren.

## Rücklagenveränderung zum Stichtag 31. Dezember 2019:

<u>Rücklagenbezeichnung</u>	Rücklagenstand zum 31.12.2018	Veränderung 1. Nachtrag 2019	Veränderung 2. Nachtrag 2019	Rücklagenstand zum 31.12.2019
Ausgleichsrücklage	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
Rücklage Umbau/Instandhaltung	4.565.875,25 €	-1.900.000,00 €	0,00 €	2.665.875,25 €
Rücklage Wirtschaftsarchiv	644.759,23 €	-168.000,00 €	0,00 €	476.759,23 €
Rücklage Azubi-Wohnheim	730.000,00 €	-67.500,00 €	0,00 €	662.500,00 €
Rücklage Metropolregion	672.000,00 €	-90.000,00 €	0,00 €	582.000,00 €
Zinsausgleichsrücklage	10.756.949,00 €	-633.500,00 €	-5.000.000,00 €	5.123.449,00 €
Rücklage Restrukturierung und Digitalisierung	700.000,00 €	-700.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	18.069.583,48 €	-2.559.000,00 €	-5.000.000,00 €	10.510.583,48 €

## Nachtrag zum Finanzplan

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sowie die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands werden durch den 2. Nachtrag 2019 nicht beeinflusst, da die Bildung der Rückstellung für Prozessrisiken in Höhe von 5,0 Mio. € keine Auswirkung darauf haben.

## ERFOLGSPLAN 2019

### Zweiter Nachtrag

	Kontengruppe Konto	bisher	Änderung Nachtrag	neu	Kommentare
1. Erträge aus HK-Beiträgen	50	42.000.000	0	<b>42.000.000</b>	
davon: - Erträge HK-Beiträge Vorjahre	500	10.400.000	<b>0</b>		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	5000	1.400.000	0		
- Umlagen Vorjahre	5001	9.000.000	0		
- Erträge HK-Beiträge lfd. Jahr	501	31.600.000	<b>0</b>		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	5010	12.400.000	0		
- Umlagen lfd. Jahr	5011	19.200.000	0		
2. Erträge aus Gebühren	51	6.226.000	0	<b>6.226.000</b>	
3. Erträge aus Entgelten	52	743.000	0	<b>743.000</b>	
4. Bestandsveränderungen	530	0	0	<b>0</b>	
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532	0	0	<b>0</b>	
6. Sonstige betriebliche Erträge	54	3.016.000	0	<b>3.016.000</b>	
<b>Betriebserträge (Summe)</b>		<b>51.985.000</b>	<b>0</b>	<b>51.985.000</b>	
7. Materialaufwand					
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60	1.016.000	0	<b>1.016.000</b>	
b) Aufwand für bezogene Leistungen	61	5.023.000	0	<b>5.023.000</b>	
8. Personalaufwand	62, 63, 64	21.266.000		<b>21.266.000</b>	
9. Abschreibungen	65	1.600.000	0	<b>1.600.000</b>	
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66 - 69, 79	15.812.000	0	<b>15.812.000</b>	
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>44.717.000</b>	<b>0</b>	<b>44.717.000</b>	
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>7.268.000</b>	<b>0</b>	<b>7.268.000</b>	

	Konto	bisher	Nachtrag	neu	
11. Erträge aus Beteiligungen	55	0	0	0	
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56	1.000.000	0	1.000.000	
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	57	5.000	0	5.000	
davon: - Erträge aus Abzinsung	5799	0	0	0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74	200.000	0	200.000	
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	8.489.000	0	8.489.000	
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung	7599	8.489.000	0	8.489.000	
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-7.684.000</b>	<b>0</b>	<b>-7.684.000</b>	
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-416.000</b>	<b>0</b>	<b>-416.000</b>	
16. Außerordentliche Erträge	58	0	0	0	Rückstellung für Prozessrisiken in Höhe von 5,0 Mio. € im Zuge des Urteils vom Landesarbeitsgericht im Rechtsstreit der VO I vom 21. August 2019.
17. Außerordentliche Aufwendungen	76	0	5.000.000	5.000.000	
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>-5.000.000</b>	
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	77	200.000	0	200.000	
19. Sonstige Steuern	70	188.000	0	188.000	
<b>20. Jahresergebnis</b>		<b>-804.000</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>-5.804.000</b>	
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		<b>-1.755.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.755.000</b>	
22. Entnahmen aus Rücklagen					
a) aus der Ausgleichsrücklage	80410	0	0	0	Korrektur zum 1. Nachtrag bezüglich Entnahme der Zinsausgleichsrücklage.
b) aus anderen Rücklagen	80412	8.542.500	315.000	8.857.500	
23. Einstellungen in Rücklagen					
a) in die Ausgleichsrücklage	80400	1.000.000	0	1.000.000	Im Zuge des Aufwandes für Prozessrisiken verringert sich die Zinsausgleichsrücklage um -5,0 Mio. €. 315 T€ resultieren aus der Korrektur zum 1. Nachtrag (s. Entnahme aus Rücklagen).
b) in andere Rücklagen	80402	4.983.500	-4.685.000	298.500	
<b>Ergebnis</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

	bisher	neu
<u>nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):</u>		
Summe der Erträge (1 - 6, 11 - 13, 16)	<b>52.990.000</b>	<b>52.990.000</b>
Summe der Aufwendungen (7 - 10, 14 - 15, 17, 18 - 19)	<b>53.794.000</b>	<b>58.794.000</b>
Veränderung der Rücklagen (22 - 23)	<b>-2.559.000</b>	<b>-7.559.000</b>

## FINANZPLAN 2019

### Zweiter Nachtrag

	Kontengruppe Konto	Plan 2019	Änderung Nachtrag	neu	Kommentare
<b>1. Plan-Jahresergebnis</b>	Pos.20 EP/ER	<b>-804.000</b>	<b>-5.000.000</b>	<b>-5.804.000</b>	
2a. + Abschreibungen	Pos. 9 EP/ER	<b>1.600.000</b>	0	<b>1.600.000</b>	
- Zuschreibungen	54500, 55010				
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	547	<b>0</b>	0	<b>0</b>	
3. Veränderungen Rückstellungen / RAP		<b>6.500.000</b>	5.000.000	<b>11.500.000</b>	
<i>Positionen 4. bis 8. entfallen im Plan</i>					
<b>9. Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit</b>		<b>7.296.000</b>	<b>0</b>	<b>7.296.000</b>	
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	05 bis 08, 54610, 69710		<b>0</b>	<b>0</b>	
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	5	<b>-370.000</b>	<b>0</b>	<b>-370.000</b>	
a) Grundstücke und Gebäude					
Ø einzelne Maßnahmen		0	0		
Ø Pauschal veranschlagt		0	0		
Teilsumme		<b>0</b>	<b>0</b>		
b) Technische Anlagen	7	<b>-20.000</b>	<b>0</b>		
Ø einzelne Maßnahmen		0	0		
Ø Pauschal veranschlagt		-20.000	0		
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	8	<b>-350.000</b>	<b>0</b>		
Ø Pauschal veranschlagt		-200.000	0		
Ø GWG-Sammelposten		-150.000	0		

	Kontengruppe Konto	Plan 2018	Änderung Nachtrag	neu
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens 546	0	0	0
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens 2	-230.000	0	-230.000
	Ø Produktfinanzierung Gfl (Verbundpaket 1) - Digital voraus	-80.000	0	
	Ø Pauschal veranschlag	-150.000	0	
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.000.000	0	-1.000.000
<b>16.</b>	<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.600.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.600.000</b>
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten 42	0	0	0
<b>19.</b>	<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	<b>5.696.000</b>	<b>0</b>	<b>5.696.000</b>

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):

Summe der Investitionseinzahlungen (10+12+14+17)	0	0
Summe der Investitionsauszahlungen (11+13+15+18)	-1.600.000	-1.600.000
Summe der Einzahlungen (9 (positiv) +10+12+14+17)	7.296.000	7.296.000
Summe der Auszahlungen (9 (negativ) +11+13+15+18)	-1.600.000	-1.600.000

## Zweiter Nachtrag zur Wirtschaftssatzung der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2019

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 07. Nov. 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, folgende Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen:

Der am 05. September 2019 beschlossene 1. Nachtragswirtschaftsplan 2019 wird geändert und wie folgt neu festgestellt:

1. im Erfolgsplan
  - mit der Summe der Erträge in Höhe von 52.990.000 Euro (vorher 52.990.000 Euro)
  - mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von 58.794.000 Euro (vorher 53.794.000 Euro)
  - mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von -7.559.000 Euro (vorher -2.559.000 Euro)
  
2. im Finanzplan
  - mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 Euro (vorher 0 Euro)
  - mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 1.600.000 Euro (vorher 1.600.000 Euro)
  
  - mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von 7.296.000 Euro (vorher 7.296.000 Euro)
  - mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von 1.600.000 Euro (vorher 1.600.000 Euro).
  
3. Bewirtschaftungsvermerke
  - Alle Betriebsaufwendungen gemäß den Kontengruppen/Konten im Erfolgsplan Details (Seite 18-20) des Wirtschaftsplans 2019 dürfen jeweils für sich bis zu 10 v. H. der Planwerte überschreiten, soweit Deckung vorhanden ist. Bei fehlender Deckung bedürfen auch Überschreitungen der Planwerte bis zu 10 v. H. der Genehmigung des Plenums. Darüber hinaus sind die übrigen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
  - Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.
  - Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne das es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Hamburg, 07. November 2019

André Mücke  
Vizepräsident

Armin Grams  
stellv. Hauptgeschäftsführer